

Referent: StR Rudolf Gehler

## **ANTRAG**

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2016

Tagesordnungspunkt Nr.: 16)

Betrifft: Kurpark: Sanierung Felsenweg nach Felssturz und Wegesanierung

### Sachverhalt:

Verursacht durch die Starkregenereignisse im Sommer 2016 ereignete sich im Bereich Felsenweg ein umfassender Felssturz mit einem Ausmaß von ca. 8 m<sup>3</sup>. Des Weiteren wurden durch die starken Niederschläge weite Teile der Waldwege im oberen Kurpark ausgeschwemmt. Es mussten seitens der Abteilung Stadtgärten unmittelbar Aufräumarbeiten in die Wege geleitet werden.

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind das Übergehen bzw. die Kontrolle der Felswände mittels Seiltechnik sowie gleichzeitiges Entfernen von lockerem Gestein durch den Sachverständigen, welcher die jährlichen Routinekontrollen im Auftrag der Abteilung Stadtgärten durchführt und daher mit den Gegebenheiten sowie Veränderungen vor Ort in erforderlichem Umfang vertraut ist. Dazu liegt das Angebot der Firma Ing. Manfred Trimmel mit einem Angebotspreis von € 2.280,00 inkl. 20 % USt. vor.

Zu setzende Maßnahmen sind das Einbringen von Felsankern in exponierten Felsformationen und der Einbau von zusätzlichen Felsüberwachungsspielen. Für die zum jetzigen Zeitpunkt fachlich eingeforderten Maßnahmen wurden 3 Preisauskünfte eingeholt, wobei jenes der Firma Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH mit einem Angebotspreis von € 3.345,05 inkl. 20 % USt. das kostengünstigste ist.

Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten bei den Waldwegen bestehen aus Wegesanierung und Einbau von Querentwässerungen in betroffenen Wegabschnitten insbesondere von Gustav Perger-Weg, Marzellinen-Weg, Brzezowski-Weg, Anton Schiestl-Straße, Rudolfsweg und Gäminger-Weg. Für diese Arbeiten wurden 3 Preisauskünfte eingeholt, wobei jenes der Firma Maschinenhof Hainzl GmbH, 8665 Langenwang, mit einem Angebotspreis von € 28.404,00 inkl. 20 % USt. das kostengünstigste ist.

Fördermittel sind hierfür laut Auskunft BH Baden nicht ansprechbar, da es sich um keine Neuerrichtung handelt.

In Abhängigkeit von der weiteren Begutachtung der Felswände und Kontrolle der Schäden an den Waldwegen werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen durch die beauftragten Firmen erforderlich. Diese sind bis zu einer Obergrenze von € 15.970,95 inkl. 20 % USt. unter Berücksichtigung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit umzusetzen.

Die Gesamtausgaben für dieses Vorhaben werden sich daher voraussichtlich auf eine Gesamtsumme von EUR 50.000,- belaufen. Da diese Maßnahme im Voranschlag nicht vorgesehen werden konnte, ist die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich.

### Beschluss:

- 1) Die Beauftragung der Firma Ing. Manfred Trimmel mit der Kontrolle der Felswände wird zu Kosten von € 2.280,00 inkl. 20 % USt genehmigt.
- 2) Die Beauftragung der Firma Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH mit den im Sachverhalt angeführten Maßnahmen und Leistungen wird zu Kosten von € 3.345,05 inkl. 20 % USt. genehmigt.
- 3) Die Beauftragung der Firma Maschinenhof Hainzl GmbH mit den im Sachverhalt angeführten Maßnahmen und Leistungen wird zu Kosten von € 28.404,00 inkl. 20 % USt. genehmigt.

- 4) Die Abteilung Stadtgarten wird ermächtigt, die durch die Kontrollen gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Maßnahmen am Felsenweg sowie die Instandsetzungsarbeiten an den Waldwegen bis zu einem Höchstbetrag von € 15.970,95 inkl. 20 % USt. unter Berücksichtigung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beauftragen.
- 5) Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/815-611000. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 50.000,- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle eine Entnahme in der gleichen Höhe aus der Allgemeinen Rücklage oder aus einer sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklage erfolgt, welche als überplanmäßige Einnahme bei der a.o. Voranschlagsstelle 6/815+298 zu verrechnen ist.

---

angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt

.....  
Referent